

Den Vorrang des Menschen sichern! Sozialethische Anmerkungen zur Digitalisierung in der Arbeitswelt

Dr. Manfred Böhm, Leiter der Betriebsseelsorge im Erzbistum Bamberg

Die Digitalisierung der Arbeitswelt ist ein unumkehrbarer Prozess. Die Reaktion darauf hat sich vor zwei Extremen zu hüten:

- Kritiklos auf diesen Zug aufzuspringen, fasziniert von den reichen Möglichkeiten, die sich auftun.
- Oder Ihn in Bausch und Bogen zu verteufeln, weil man sowieso wenig Ahnung davon hat und keinen rechten Handlungsansatz findet.
- Die einzige Option die Arbeitnehmervertretungen bleibt, ist, die Digitalisierung zu gestalten, was nicht ohne Mühe und Anstrengung geht. Wir müssen uns diesem Thema stellen!

Die Digitalisierung in der Arbeitswelt beinhaltet tiefgehende sozialethische Fragen, zu denen man sich irgendwie verhalten muss. Wichtig dabei ist, die Digitalisierung nicht einseitig vom darin enthaltenen Technikpotential her zu sehen (Die Versuchung ist groß, sich auch blenden zu lassen – Chat GPT!), sondern die Seite des arbeitenden Menschen in Spiel zu bringen. Seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts gibt es den Begriff der Humanisierung der Arbeitswelt. Auch unter den Vorzeichen fortschreitender Digitalisierung bleibt genau das das Ziel aller Bemühungen von gewerkschaftlicher und kirchlicher Seite. Und natürlich steckt im Prozess der Digitalisierung jede Menge Humanisierungspotential drin (Arbeitserleichterungen durch Assistenzsysteme, Zeitersparnisse, Entscheidungshilfen, Netzwerke statt Hierarchien...). Aber dieses Potential wirkt sich sozusagen nicht automatisch, nur weil es vorhanden ist oder irgendwann sein wird,

erleichternd auf die Arbeit des Menschen aus. Es wird unter schlechten, d.h. unregulierten Voraussetzungen vor allem dazu benutzt werden, die Tretmühle der Ausbeutung und Selbstausbeutung zu perfektionieren.

Drei Bereiche sozialetischer Relevanz (von etlichen mehr) möchte ich ansprechen:

- Die erste Frage lautet: Wo bleibt der Mensch? Welche Rolle wird er einnehmen in der Mensch-Maschine-Interaktion? Behält der Mensch die Oberhoheit oder wird er zum Assistenten der Maschine? Dass wir Menschen es sind, die Maschinen bedienen hat ja nicht umsonst einen Doppelsinn: Wir können sie bedienen, indem wir sie steuern, also die Hoheit behalten. Oder wir bedienen sie, in dem wir ihnen in ihrem Takt zuarbeiten und damit im schlimmsten Fall zum Sklaven der Maschine werden. Einer Maschine, die sich von dem, was wir bisher als Maschine betrachten, gänzlich unterscheidet, weil sie, wie ich von unserem heutigen Referenten schon mal gelernt habe, **intelligent** (sich selbst optimierend), **eigenständig** (ohne menschlichen Eingriff, aufgrund von Algorithmen), **in Echtzeit** (ohne Zeitverzögerung als Voraussetzung für ein korrigierendes Eingreifen des Menschen) und **rechtsverbindlich** (und damit juristisch einklagbar) handelt.

Die Kath. Soziallehre, von der wir herkommen, ist an diesem Punkt sehr eindeutig (wenn sie sich auch wie meistens kompliziert ausdrückt):

„Die gesellschaftliche Ordnung und ihre Entwicklung müssen sich dauernd am Wohl der Personen orientieren; denn die Ordnung der Dinge muss der Ordnung der Personen dienstbar werden und nicht umgekehrt.“ (GuS 26)

„Noch einmal sei feierlich daran erinnert, dass die Wirtschaft ausschließlich dem Menschen zu dienen hat.“ (PP 26)

Daraus resultiert der Vorrang der menschlichen Arbeit im Wirtschaftsprozess vor allen anderen Faktoren, wie etwa dem Kapital oder eben auch einem autonomen Techniksistem.

Bei all diesen Regelungen geht es stets um den Schutz der menschlichen Würde. Und die menschliche Würde im Betrieb zeigt sich in einem Mindestmaß an Eigenständigkeit und Entscheidungsfreiheit bei der Arbeit, am Schutz vor Ausbeutung und Selbstausbeutung, an menschengemäßen Arbeitsbedingungen etc.

- Die zweite Frage ist eine gesellschaftspolitische oder verteilungspolitische: Wer gibt die Algorithmen, nach denen diese Maschine im obengenannten Sinn autonom funktioniert, in Auftrag und mit welchem Interesse? Wer also hat die gesellschaftliche Macht in Händen? Wird nämlich die Macht- und Interessensfrage nicht gestellt und im Sinne größerer sozialer Gerechtigkeit gelöst, dient die Digitalisierung vor allem der Zementierung der herrschenden Einkommens- und Eigentumsverhältnisse. Eine Verschärfung der sozialen Spaltung in unserer Gesellschaft aber zieht eine politische Destabilisierung und einen Verfall demokratischer Entscheidungswege nach sich. Außerdem wird die Digitalisierung neue, bisher nicht geahnte Wachstumspotentiale erschließen. Übersehen wird dabei oft, dass das Wachstum in seiner bisherigen Form ökologisch längst an seine Grenzen gekommen ist und schleichend umschlägt in eine Form kollektiven Selbstmords. Mit der Digitalisierung verschärft sich die Systemfrage: Wieviel kapitalistische Verwertungslogik

halten Mensch und Erde aus?

Als Kern der Systemfrage rückt die Katholische Soziallehre das Thema des Eigentums, namentlich die Frage nach dem Eigentum an Produktionsmitteln, in den Mittelpunkt. „Die Erde ist für alle da, nicht nur für die Reichen“. Das Privateigentum ist also für niemand ein unbedingtes und unumschränktes Recht. Niemand ist befugt, seinen Überfluss ausschließlich sich selbst vorzubehalten, wo andern das Notwendigste fehlt. Das Eigentumsrecht darf nach der herkömmlichen Lehre der Kirchenväter und der großen Theologen niemals zum Schaden des Gemeinwohls genutzt werden.“ (PP 3.23).

Das katholische Eigentumsverständnis ist keine Erfindung neuzeitlicher Päpste, sondern biblisch fundiert. Sie gründet in der Sozialgesetzgebung der Bibel: „Das Land darf nicht endgültig verkauft werden; denn das Land gehört mir, und ihr seid nur Fremde und Halbbürger bei mir.“ (Lev 25,23). Das Land (in einem agrarischen Zusammenhang die Produktionsmittel) ist eine Gabe Gottes und als solche kann es nicht zum ausschließenden Eigentum eines Menschen werden, wodurch anderen Menschen der Zugang zu ihrem Menschsein versagt bleibt. Grund und Boden sind kein frei verfügbares Privateigentum der einzelnen Israeliten, kein auf Dauer hortbarer Vermögensgegenstand. Dieser unscheinbare Vers Lev 25, 23 ist der Quellcode der Kritik an der bürgerlichen Eigentumsordnung, im Übrigen auch der Marxschen Kritik daran¹.

¹ Man beachte Karl Marx' biblische Wortwahl und Argumentation, in: Das Kapital 784: „Vom Standpunkt einer höhern ökonomischen Gesellschaftsformation wird das Privateigentum einzelner Individuen am Erdball ganz so abgeschmackt erscheinen wie das Privateigentum eines Menschen an einem anderen Menschen. Selbst eine ganze Gesellschaft, eine Nation, ja alle gleichzeitigen Gesellschaften zusammengenommen, sind nicht Eigentümer der Erde. Sie sind nur ihre Besitzer, ihre Nutznießer, und haben sie als boni patres familias (gute Familienväter – MB) den nachfolgenden Generationen verbessert zu hinterlassen.“

- Die dritte Frage, um die es heute verstärkt gehen soll, ist die der Mitbestimmung. Was heißt Mitbestimmung in der Arbeitswelt, wenn die automatisierten Abläufe betriebsübergreifender Wertschöpfungsketten die Grenzen des einzelnen Betriebs überschreiten? Das bisherige Betriebsverfassungsgesetz geht vom Betrieb als Bezugsgröße aus, für den es einen Betriebsrat zu geben hat. Die Auflösung der bindenden Bezugsgröße „Betrieb“ führt womöglich zum Ende der Organisierbarkeit von Arbeitnehmerinteressen. Was also, wenn die operativen Entscheidungen woanders und aufgrund maschineller Systemsachzwänge fallen, und nicht mehr von der Führungsriege vor Ort? Und was, wenn diese Entscheidungen aufgrund des technisch Machbaren und des kommerziell Wünschenswerten gefällt werden und nicht aufgrund des menschlich Möglichen? Ganz grundsätzlich könnte der Prozess der Digitalisierung auch dazu genutzt werden, sich von den zeitlichen und räumlichen Grenzen der Arbeitsschutzgesetzgebung zu verabschieden. Wie also lassen sich Interventionsmöglichkeiten sichern? Um diese Interventionsmöglichkeiten sollten wir uns kümmern. Mitbestimmung ist aus Sicht der Katholischen Soziallehre ein hohes sozialetisches Gut. Wer mitreden können soll im Unternehmen, leitet sich nicht allein von den Eigentumsverhältnissen ab. Unternehmen sind darüber hinaus Personengemeinschaften. Wer irgendwie am Unternehmen beteiligt ist, sollte auch mitreden dürfen. „Das Unternehmen darf nicht ausschließlich als `Kapitalgesellschaft` angesehen werden; es ist zugleich eine `Gemeinschaft von Menschen`, zu der als Partner in je verschiedener Weise und mit spezifischen Verantwortlichkeiten sowohl jene beitragen, die das für ihre

Tätigkeit nötige Kapital einbringen, als auch jene, die mit ihrer Arbeit daran mitwirken. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es noch einen großen gemeinsamen Einsatz der Arbeiterbewegung, dessen Ziel die Befreiung und die umfassende Förderung des Menschen ist.“ (CA 43)

Sozialethische Grundsätze sind das eine, wie sie Wirklichkeit werden, das andere. Der Tag heute soll dazu beitragen, sozialethische Einsichten hinein zu buchstabieren in die konkrete Arbeit der Mitbestimmung.